



Dritter Absatz.

Ob das alte Wien allezeit ein Stadt
verblieben, oder abgekommen
seye?

Niemand wird es für eine unnütze Frage halten, ob Bindobona, oder Fabiana nach der Rügen Herrschafft und Auszug, von An. Chr. 488. biß auf Caroli R. Zeiten: und hernach biß auf die Regierung Henrici I. Herzogs von Oesterreich stäts in einem solchen Wesen verblieben, daß sie einer Stadt gleich sahe, und eine solche genennet zu werden verdiente; oder aber dergestalt abkommen und in die Ruinen versallen, daß man sie lestens um die anfängliche Regierungs-Zeit erst gemelten Herzogs für kein Stadt mehr, sondern für einen öden Platz und Wüsteney halten mögen, und etwann nichts anders als ein Meyerhof, samt einigen Bauern-Hütten, Fischer- und Jäger-Häuflein da zu finden waren. Diese Frage kann nicht mit einem paar Worten beantwortet werden. Nach Unterschied der Zeiten, und der meist harten Verhängnißen über den Ort, und das ganze Lande, ist von jedwederen absonderlich, doch kürzlich zu handeln. Man hat in diesem

diesem Absatz nun wiederum mit Clariff. P. Fischer zu reden, und wird nicht allerdings friedlich hergehen. Denn bald hält ers mit uns, bald wieder nicht; daher es auf ein neues, jedoch ganz gültliche Federfechterey ankommt, die lestens auf einen guten Vergleich hinaus laufft, und die alte Eintracht mit nichten stöhret.

Im alt und neuen Wien (a) hat man den ersten vom Heil. Severino vorgesagten leidigen Zufall unserer Stadt und all anderer Orten des Landes erzehlet, wie nemlich die Rügen, samt Feletheo ihren König und der Königin gefänglich nach Italien geführt worden: wo anbey alle römischen Einwohner geistlich und weltliche mit ausgezogen, die an verschiedenen Orten Italiens ihre Wohn-Plätze angewiesen bekammen, woraus erfolget, daß Fabiana aller Einwohner entblöset, das erstemal das Unglück traffe, zu einer öden Stadt zu werden, und sich zu bevorstehenden gänzlichen Ruin zuzubereiten. Das erstere läffet P. Fischer zu, aber das andere nicht. Er vermeldet: (b) *Post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum Jasomirgott ex brevi rerum huiatium Chronologia manifestum fiet.* Das nach den Fall aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht haben, sie wiederum aufkommen, und auch die übrige Zeit gedauert habe, biß auf Henricum Jasomirgott, soll

(a) Part. I. c. 27. p. 347. seqq.

(b) c. VI. p. 24.

soll aus kürzlicher der hiesigen Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden. Er macht die Erweisung erstens mit diesen: nachdem der italienische König Odoacer die hiesigen Einwohner nach Italien übersetzen lassen, nahmen die Longobarder das verlassene Fabiana in Besitz und bewohnten die Stadt von An. 488. bis 568. Unter diesen seye unser Stadt wiederum zu ehemaligen Flor gelanget, weil Jornandes der ums Jahr Christi 550. gelebet, von Bindobona, welches er verderbter weise Bindomina nennt, bezeuget, daß dieser Platz, gleich wie Sirmien, damals eine pannonische Stadt gewesen.

Die Longobarder, nachdem sie 80. Jahr lang diese Gegend und Fabianam inne gehabt, überließen, nach weitem Bericht R. P. Fischers (c) An. 568. bey ihren Auszug aus dem Land nacher Italien, die Stadt ihren Bundsgenossen denen Hunn-Avaren, unter welchen das Land dergestalt verwüstet, und die Straßen zum Reisen von wilden Thieren so unsicher gemachet worden, daß, als anno Christo 649. der H. Emeramus zur Bekehrung der Avaren nach Pannonien herzukommen sich rüstete, Theodo I. Herzog in Bayrn ihm solches widerriethe. Bis her die Erweisung unsers Herrn Gegenfechters von der Wirklichkeit der Stadt Fabiana, von Anno 488. bis 791. in welchem, wie er im folgenden VII. Capitel (d) schreibet, Carolus Magnus die Hunn-Avaren von da aus- und bis unter die Rab-Au hinunter vertrieben habe.

S 3

Wir

(c) p. 25.

(d) p. 27.

Wir lassen es zu, daß Fabiana nach ihren ersten Fall unter den Longobardern, sich wiederum in etwas erhohlet, und von denenselben so viel als ihnen zur Wohnung nöthig schiene, seye hergestellet worden. So konnte sie auch Jornandes seiner Zeit noch mit vollen Recht ein Stadt nennen, weil sie wegen ihren Mauern, prächtigen Thürmen und Stadt-Thören, von außen noch einer rechtschaffenen Stadt gleich sahe; sie möge von innen ausgesehen haben wie sie wolle. Allein wir sagen dieses, daß der Platz unter den Hunnen durch 223. Jahr immer mehr ab- als aufgenommen, und bis zur Ankunft Caroli Magni in ein rechte Wüsteney seye verkehret worden, indem die barbarischen Hunnen nicht in gemauerten Städten, wie unten folget, sondern in ihren so genannten Ringen, oder verschanzten Feld-Lägern, als gewöhnlichen Bestungen zu wohnen pflegten, anderen aber in Fabiana zu wohnen nicht verstattet ware. Dieß bestärket P. Fischer selbst, da er um jene Zeit das Land, und folglich die verlassene Städte und andere Plätze ein Wohnung der wilden Thieren gewesen zu seyn schreibt, welche die Straßen so unsicher machten, daß niemand reisen durfte.

Es will aber der Herr Autor weiters in folgenden (e) erwiesen haben, daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten eine Stadt gewesen, allermassen um die Zeit des Orts unter den Namen Favia, oder Fabiana Meldung geschiehet und nach Zeugnuß Lazii und Galles der Kayser Carolus der Große im Jahr 792.

die

die St. Peters - Kirchen in Fabiana erbauet habe. Wegen dieser von Carolo M. erbauten, und heutiges Tags noch in Wien bekannten Kirchen geben wir dem Lazio und dem P. Calles gar gern Beyfall, gleichwie wir schon vorlängst anderswo (f) dem Lazio hierinne recht geben haben. Aber obgleich Lazius (g) vom Aufkommen dieser Kirchen schreibt, so macht er doch kein Meldung, daß Fabiana dazumal ein Stadt gewesen, oder eine solche habe mögen geheissen werden. Im Widerspiel sagt er am citirten Ort der Wiener Chronick, das Fabiana zu des gedachten R. Caroli M. Zeiten gänzlich zerfallen gewesen, und unter Distel, Hecken und Dornstrauch sey begraben gelegen. Der hochgelehrte P. Calles selbst (h) bey Erwähnung erst berührter St. Peters - Kirchen, und anderer in Fabiana befindlichen Gotteshäusern, erkennet an den Ort mit der Zeit nichts als Rudera übrig gewesen zu seyn. Wobey man nicht umhin kann zu melden, daß zwar P. Fischer (i) den P. Calles zweymal anziehe, Annal. Austr. P. II. p. 16. & p. 167. aber nur die erste Citation ist recht, die andere nicht, sie stehet P. I. zu lesen.

Daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten garstig ausgesehen, und keiner Stadt mehr gleich sahe, ist ganz leicht abzunehmen, daß die Hunnen, wie wir an-

§ 4

derswo

(f) alt und neues Wien p. 385.

(g) *Res. Vien. Lib. 2. p. 46. & Comment. de Rep. Rom. p. 963. n. 50.*

(h) *Annal. Austr. P. II. p. 16. & Annal. Eccl. Germ. Tom. I. p. 395.*

(i) *cit. p. 27.*

derswo schon gesagt, und beym P. Georgium Prag (k) zu lesen ist, nicht in Städten, sondern in ihren befestigten Ringen die Stand-läger aufschlugen. Der Ursache wegen, da weder die Hunnen noch ein andere Menschen Seel, unter derselben Boethmäßigkeit Fabianam bewohnet, und der Ort so viel Jahr öd gelegen, konnte solcher zu mehr gedachten Kayfers Zeiten kein Stadt mehr, sondern ein abgekommener Ort, ja nur Rudera von einer Stadt genennet werden. Und obschon auch Lazius bey P. Hansiz, welche beyde Autoren der P. Fischer (1) zu seinen Behuff anführet, aus einem Diplomate Ludovici Pii, nebst andern hiesigen Dertern auch den Namen Fabiana auf die Bahn bringet, und aus solchen berichtet, daß im Jahr 823. ein und die andere Kirchen, verstehe aber nur Capellen, in Fabiana zu finden waren, (m) so wird dennoch in dieser alten Schrifft Fabiana kein Stadt genennet, die sie auch wegen oben angeführten Ursachen, und wegen einer oder zwey Capellen, nicht hat seyn mögen.

Es sollte unser Herr Gegner wegen stäten Widersprechen fast in Harnisch kommen, absonderlich weil es Sonnenklar ist, daß wie er (n) berichtet, Urolphus der lorchische Erzbischoff, die seiner Kirchen vorhin unterworffene, aber unter den Hunnen abge-

kom-

(k) Annal. Vet. Hunn. Avar. p. 279. seq.

(1) p. 28.

(m) Vid. Laz. Rer. Vien. Lib. 2. p. 57. Hansiz. Germ. Sacr. Tom. I. p. 155. in sin. Calles Annal. Austr. P. I. p. 154.

(n) p. 28.

Kommene Bischümer, und unter solchen auch das Fabianische wieder hergestellt, und Rathesredum als Bischoff eingesetzt, wie solches aus der im Jahr 826. datirten päpstlichen Bulla Eugenii II. abzunehmen. Within das Christenthum da wiederum aufgenommen haben: und Fabiana um solche Zeit eine Stadt gewesen seyn muß.

Nichts weniger, als daß man alles will widersprochen haben. Nach der Sachen wahrer Beschaffenheit, lässet man dem Gegentheil auch Recht widerfahren. Daß der verwilderte Platz Fabiana um ernannte Zeit, nach Austreibung der Hunnen in etwas aufgekommen und als eine Stadt ihren Bischoff erhalten habe, ist eine sichere Sache, der man keineswegs zu widersprechen gedenket. Denn das durch Vorschub Caroli des Großen so wohl bayrisch als slavische Colonien in die hiesige Gegend Pannoniens gekommen, und mit solchen das lähre Land und die öden Derter besetzt worden, giebt sichern Bericht ein alter Anonymus im Leben des S. Virgilii Erzbischoffs von Salzburg aufs Jahr 798. (o) mit diesen Worten: Postquam Carolus Imperator Hunnis ejectis, & Episcopatus dignitatem Juvaviensis Ecclesie Rectori commendavit, Arnoni scilicet Archi-Episcopo, & suis Successoribus - - - cæperunt populi sive Sclavi, sive Bajoarii inhabitare terram, unde illi expulli sunt Hunni, & multiplicari. „ Nachdem

§ 5

„ der

(o) ap. Georg. Pray Annal. Hunn. Avar. p. 281.
Vid. Calles cit. Part. p. 153.

„ der Kayser Carl nach vertriebenen Hunnen die
 „ bischöfliche Würde dem Vorsteher der Salzburgi-
 „ schen Kirchen, nemlich Arnoni dem Erzbischoff
 „ und desselben Nachfolgern anvertrauet, „ „ „ „
 „ haben die Slaven oder Bayern das Land zu be-
 „ wohnen angefangen, woraus die Hunnen vertrie-
 „ ben worden, und haben sich da vermehret. „ Ei-
 „ ne aus den zween Kirchen St. Peter, oder St.
 „ Ruprecht, mußte zur Zeit die Cathedral-Kirchen ge-
 „ wesen seyn. Die vorige alte St. Peters-Kirchen
 „ war so klein, als die noch stehende uralte Kirchen
 „ bey St. Ruprecht; aus welchen erscheinet, daß die
 „ Stadt nicht volkreich, und zu keinen großen Auf-
 „ nahm gelanget sey; um so vielweniger, weil die Hun-
 „ nen lang still zu sitzen nicht gewohnet waren, und
 „ das heutige Oesterreich mit stäten Einfällen beträng-
 „ ten. Ratsfredus zwar stunde An. 826. dem fabia-
 „ nischen Bistum vor, und noch mehrer Jahr darauf;
 „ allein von einem Nachfolger weiß niemand nichts,
 „ und das Blat muß sich bald wiederum gewendet ha-
 „ ben, absonderlich wie Eimon berichtet, An. 851.
 „ Fabiana von den sich mit einander vereinigten Sla-
 „ ven und Awaren abermal eingenommen worden, wel-
 „ chem die Widerred des P. Pray (p) nichts in Weeg
 „ leget; angesehen der P. Fischer unter den fränkisch-
 „ carolingischen Kaysern Fabianam aus den Augen
 „ verliehret, und zu den Zeiten Henrici III. des römi-
 „ schen Kayfers erst zu Gesicht bringet.

Die

(p) in cit. Annal. p. 251. & ap. Fischer p. 29.

Diemeil man folgender Zeit die Hunn-Avaren Hungarn zu nennen angefangen, so saget P. Fischer (q) von den Hungarn daß sie An. 900. Pannonien, nemlich das heutige Unter-Deisterreich biß an Gallenberg zwar verheeret, doch aber Fabianam nicht ruiniret, denn sonst hätten sie auch nach der Heyden Brauch zugleich die Gedächtnuß derer Kirchen des S. Ruperti, S. Petri, und B. V. ad Litus der Frau Kirchen am Gstatt vertilget. Es war nicht Noth, daß sich die Hungarn mit Zersthörung christlicher Kirchen und Capellen viel aufgehalten hätten. Durch diesen Einfall und Einnahm Deisterreichs, nicht nur biß an Gallenberg, sondern biß an die Ens hinauf, und durch den darauf folgenden langen Besitz des ganzen Unter-Deisterreichs, haben sie solches gänzlich verheeret und vereinddet. Gleichwie aber nach öffterer Verheerung der Stadt Fabiana, derselben Namen doch allezeit in der Menschen Gedächtnuß verblieben, so geschah ein gleiches mit erst gedachten fabianischen Kirchen, oder Capellen, die auch nach ihren Ruin nicht in die Vergessenheit gekommen.

So berichtet über dieses erst gemelter Scribent, (r) daß Leopoldus Illustris erster Marggraf aus dem Haus Babenberg An. Chr. 984. die Hungarn aus ihrer Bestung Molk aus- und biß an Gallenberg herunter zuruck getrieben. Darauf wir sagen; ungeacht dessen blieb die hiesige Gegend, samt Fabiana dennoch unter den Hungarn, und zwar nach desselben
eige-

(q) p. 31.

(r) p. 35.

eigener Zeugnuß, (s) biß An. Chr. 1042. in welchem Jahr sie aus der Bestung Haynburg weichen, und den ganzen Landstrich zwischen den Leutha-Fluß und Gallenberg, dem König, oder Kayser Henrico III. überlassen müßen. Gar schlecht wird es damalt mit Fabiana gestanden seyn.

Diesem widerstrebet er, mit Vermelden (t) jezt gedachter Kayser Henricus, als er in obangeregten Jahr 1042. dem aus Hungarn vertriebenen König Petro zu Hülfe dahin da durchjoh: Viennæ curiam convocat suppeticarum Petro Hungaria Regi ferendarum causa, habe er zu Wien wegen den dem König Petro aus Hungarn zu leistenden Succurs Rath gehalten. Solches bestärkt er aus einem in Reimen verfasten, und bey hiesiger Universität aufbehaltenen, und biß An. 1046. continuirter Chronick, mit den Worten: Peter chlagte taegliche, dem Kunig Heinriche, sinen grozzen Ungemach, ze Wienne der Kunig ein Hofgesprach 2c. Was noch mehr ist, so haben nach weitem Bericht belobten Herrn P. Fischers nicht allein Henricus III. sondern auch IV. und V. als sie in die hungarische Kriege zohen, zu Wien, der Kriegs-Veranstaltungen halber sich eine Zeit lang aufgehalten. Wie groß, fragt er, muß nicht damals Wien gewesen seyn, allwo nicht allein, will nicht sagen, das ganze Kriegs-Heer, sondern der kayserliche Hof und die Leib-Regimenter haben Quartier gefun-

(s) p. 37.

(t) p. 36.

gefunden? Wer soll es nicht begreifen, daß Wien zu jener Zeit kein schlechte Stadt gewesen.

Wenn schon jemand dieß begreift, so begreifen wir es nicht. Daß die erst besagte Chronick biß aufs Jahr 1046. herunter geführt ist, macht keinen Beweis, daß der Autor von derselben zu gleicher Zeit gelebet. Kann dieses Exemplar nicht Opus imperfectum seyn, so nicht vollkommen abgeschrieben worden? worzu die Muthmaßung macht, daß der Verfasser Fabianam ausdrücklich Wien schreibt, so dazumal vielmehr Biana, im Deutschen geschrieben worden. Dahero dieses schon großen Zweifel macht, ob er zu Henrici III. Zeiten gelebet, sohin dieser Reimen-Dichter mit größern Fug und Recht in des Ennekels Zeiten herunter gesetzt zu werden verdient. Sey es, er habe zu gleicher Zeit gedachten Kayfers gelebet, und habe Wienne geschrieben, so folget doch hieraus gar nicht, daß der Platz ein Stadt gewesen, indem er solchen kein Stadt nennet. Eben so wenig kann man ein richtige Folge, von einer zu jener Zeit da in Flor stehenden Stadt Biana, oder Bian machen aus deme, daß oft besagter Kayser allda Kriegs-Rath gehalten. Wer hat es geschrieben, und wo, ohne allein beym Deutschen Poeten, ist es zu lesen, daß es in der Stadt, und nicht außer derselben geschehen? Halten große Generalen und Feld-Herren im Zelt ihres Heers-Lagers Kriegs-Rath in weiten Feld, außer den Städten, und in nächster Gegend, warum nicht hier bey Fabiana ein gleiches?

gleiches? und konnten die Rudera von dieser Stadt nicht auch Wian, oder Wienne geheissen haben?

Ganz gleiche Antwort geben wir auch auf die Erzählung von denen zweien andern Kaysern gleichen Namens Henrici IV. und V. die nach Hungarn zu Feld ziehende gleicher Gestalt in der fabianischen Gegend ihre Läger schlagen, halt machen, und die gehörigen Anstalten zum Einmarsch in Hungarn haben vorsehen können. Daß der Platz unter den Hunnen durch so viele Jahr meistens zerfallen und abgekommen, kann niemand laugnen. Wer hat ihn dann nach ausgetriebenen Hunnen gleich wieder aufgeholsen, und solchergestalt hergestellt, daß die römischen Kayser, samt ihren Hof-Staaten und Leib-Regimentern, mit gesamter hohen Generalität, der Würde nach allda residiren und Quartier haben machen können? Doch wäre man gar nicht so verbohrt, dem P. Fischer dieses zu widersprechen, wenn er nur einen Finger-Zeig gebete, wo man der Sache nach zuschlagen, und der sichern Auskunft sich zu erhohlen habe, ob die mehr gedachten römischen Kayser, und ganze Armeen den Ort Wiana oder Wienne für eine Stadt, oder Rudera einer Stadt angesehen haben? So leichtglaubig wären wir, daß wir Fabiana im 11. Jahr hundert für ein kaiserliche Residenz hielten, wo die Kayser bey ihren Durchzug nach Hungarn residiret, wann uns nur vom Gegendheil der Zweifel erörtert würde, warum die damals über Oesterreich regierende Marggrafen, aus welchen Adalbertus außer Zweifel dem obgedachten

zu Wienne gehaltenen Kriegs-Rath An. 1042. beygewohnet, (u) nicht dahier, sondern zu Wölk biß auf die Zeiten des H. Leopoldi Hof gehalten haben?

Nach Abzug der Hungarn aus dem Lande, fanden sich aus Frankenland, Schwaben, Bayern und andern Provinzen, sowohl vom Adel als gemeinen Pöbel neue Einwohner ein, die das Land besetzten. Denen vom Adel verleihe der Kayser Henricus III. gewisse Stücke des Landes, und diese vertheilten sie unter den gemeinen Mann aus. Unter solchen fand sich Sigefridus ein Marggraf, wovon Herr P. Fischer (x) kürzlich erwehnet, daß mehr gedachter Kayser demselben dergleichen Bezirk von 150. königlichen Landes-Stücken, zwischen den Flüssen Fische und Leytha eingeben habe. Aus diesem jedoch, setzet P. Fischer bey, folge gar nicht, daß nach Zeugnuß Lazio zu eben derselben Zeit auch Fabiana, da sich solches in schlechten Stand befande, unter die Herrschaft der Grafen von Pleyen gekommen sey: woraus zu verstehen, daß gemeldter Sigefridus einer aus diesen Grafen gewesen.

Im alt und neuen Wien (y) wird von der Sache gehandelt, und aus dem Lazio (z) erwiesen, und nun noch mehrers dargethan, daß ein zweyter Sigehardus Graf von Pleyen, unfehlbar ein Sohn des
vori-

(u) Vid. Fischer. p. 36.

(x) p. 38.

(y) p. 396. seq.

(z) de Migrat. Gent. p. 405. & Rep. Rom. Lib. 12. p. 963. n. 50. & p. 1096. n. 47.

vorigen, als Canzler am Kayserlichen Hof Henrici IV. zum aquilejensischen Patriarchat befördert worden. Diesen hielten, ja halten wir noch für den Besizer der petronellischen und fabianischen Landgüter, die er von seinen Vorfahren erblich an sich gebracht. Endlich brachte alles dieses an sich der seel. Altmanus Bischoff von Passau, der es als Stift-Güter dem Closter Gottwich soll verschrieben haben. Man gabe hierinne dem Lazio Glauben, weil sich ein ordentlicher Zusammenhang befindet, und Cl. P. Hansiz vor uns demselben Glauben zu geben, keinen Zweifel truge.

Man fasset es nicht gleich, warum unser Schrift-richter dem Lazio, dem P. Hansiz, und uns in einem Recht: und im andern Unrecht giebet? Aufs erstere, daß die Güter zu Petronell an die Grafen von Pleyen gekommen, sagt er ja: aufs andere, daß ein gleiches mit den fabianischen Gütern geschehen, sagt er nein, weil seinen Eigendunkel nach das letztere kein Folg seyn soll, aus den erstern. Die Ursache sehen wir ab aus folgenden: Lazius in einem sicherern Tractat de Civitatibus Bavariæ, so in der kayserlich königlichen Bibliothec unter den eighändigen Schriften der weltlichen Geschichtschreibern, unter Nr. CLXV. befindlich, wiederhohlet ein gleiches, was man aus desselbigem oben angeführten Schriften gemeldet, nemlich es habe der H. Altmanus unterschiedliche Orte an der Donau, als nemlich Leifelmauer sammt der Kirchen: item nebst denen Kirchen zu Petronell und Daynburg, auch Fabianam

bianam Villam cum tribus in ea conditis Sacellis D. Petro, D. Ruperto, & D. Pancratio Sacris, (a) „ das fabianische Landgut, oder Meyerhof, samt dreyen allda erbauten Capellen des H. Petri, des H. Ruperti, und des H. Pancratii, „ als Stifter des Klosters Gottwich diesem Ort geschenkt.

Dieses ist, was widriger Seits nicht statt findet, (b) aus Ursache, daß von erst erwehnter Geschankniß weder in Stiftsbrieffen, noch in anderen Kloster-Schriefften ein Buchstab zu finden, und daher Lazio nichts davon habe schreiben können. Hieraus nimmt der Gegner die scheinbahre Ursach, warum er die fabianische Villam nicht, wie Petronell, an die Grafen von Meyen: folgends auch nicht an den Bischof Altmannum: auch nicht ans Kloster Gottwich gekommen zu seyn, dem Lazio und andern abzustreiten sich bemühet, nemlich durch solche Verneinung seinen Zweck zu erreichen, und die untrügliche Erweisung zu machen, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten kein Villa, oder Meyerhof, sondern ein Stadt gewesen. Sein Absehen giebt er an Tage, im Titel des VI. Capitels (c) wo es heisset: Vindobonam, vel Fabianam nunquam penitus interiisse, vel ad unam venatorum domum Birkhoff, nunc Berghoff redactam esse, saltem per longius

(a) ap. Hansiz Tom. I. Germ. Sac. p. 73. 246. 257. & 367. Vid. alt und neues Wien p. 398.

(b) p. 40.

(c) p. 24.

longius tempus, ostenditur contra Haselbachium, Lazium & alios. „ Daß Bindobona, oder
 „ Fabiana nie gänzlich zu Grund gangen, oder bis
 „ auf einen einzigen Gejaid-Hof, der Pirck-oder Berg-
 „ Hof genannt, ab- und herunter kommen, wenigst
 „ durch längere Zeit, wird wider den Haselbach, La-
 „ zium und andere erwiesen. „ So lautet der Titel.
 Aber nichts weniger als dieses wird auf dreyen
 Blat-Seiten des Capitels erwiesen.

Je mehr man im Gegentheil mit allerhand Be-
 weisungen, und Überweisungen wider uns zu be-
 haupten sich Mühe giebet, destomehr legt man sich
 von dort selbst Hinternissen in Weeg, und das Fechten
 mit sich selbst nimmt kein Ende. Man leset alldort: (d)
 Anno C. 1068. ut habet Ughellus T. V. col.
 56. in Additionibus: *Sigefridus seu Sighardus e Comitibus de Plejen ortus* (ex Imperatoris Cancellario hoc anno Patriarcha Aquilejensis) *vendidit* (rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicenfia) *Altmanno Episcopo Passaviensi Parochiam S. Petronellæ non procul Vienna in Austria, & aliam Capellam in ipsa Urbe Viennensi* (Nota Urbem) *Divo Petro Sacram, cum quibusdam agris.* Eadem apud Bernardum de Rubeis in Monumentis Aquil. c. 56. leguntur.
 „ Im Jahr Christi 1068. wie beyhm Ughellus in
 „ Zusätzen zu sehen ist, hat Sigefridus, oder
 „ Sighardus ein gebohrner Graf von
 „ Pleyen

„ Pleyen (der dieses Jahr aus einem kaiserlichen
 „ Canzler Patriarch zu Aquileja worden) Altman-
 „ no dem Bischof von Passau die Pfarre zu
 „ St. Petronell, unweit Wien in Oester-
 „ reich, und ein andere Capellen in der
 „ Stadt Wien, (merke Stadt) des S. Pe-
 „ tri, samt einigen Grund-Stücken ver-
 „ kauffte, oder besser zu sagen, wie es die briefliche
 „ Urkunden von Gottwich geben, durch Tausch
 „ überlassen. „ Also Ughellus, und die zwischen ein-
 „ gemischte Auslegung des Verfassers der neuen Chro-
 „ nica.

Wer soll den Streit nicht merken, den der
 Censor mit sich selbst führet. Kurz zuvor sagte er
 auf der nächst vorhergehenden 38. Blatt-Seite, daß
 aus deme, daß R. Henricus dem Grafen Sigefrids
 von Pleyen Grund-Stücke zwischen der Fische und
 Leytha, nach Zeugnuß der gottwichischen Documen-
 ten eingegeben, nicht folge, daß zu gleicher Zeit,
 wie Lajius schreibt, auch Fabiana unter die Herr-
 schaft dieses Grafen gekommen sey. Doch diese Fol-
 ge macht er mit den allererst angeführten ughellischen
 Worten richtig, und behauptet mit solchen da, was
 er oben widersprochen. Gesezt die vermeldete Do-
 nation, und das Wörtlein Villa wäre nirgends zu le-
 sen, oder wo man es leset, für ein Gedicht zu hal-
 ten, dergestalt, daß mit solchen das Abnehmen
 der Stadt Vindobona, oder Fabiana bis auf einen
 Meyerhof, oder Jägerhaus nicht konnte erwiesen
 werden; so ist sonnen-klar, daß mehr berührte Ge-

schanknuß mit dem Wörtlein *Villa* in einem andern Fall, oder Umstand eben so wenig zur Probe möge angeführet werden. Dennoch geschiehet dieses. Die nemliche Donation mit allen ihren Inhalt, wird sich selbst zum Tros angeruffen zum Zeugen, daß *Fabiana* das gewesen, was jezo *Wien* ist: *Ubi illa Villa cum tribus Sacellis S. Petri, S. Ruperti, S. Poncratii, quæ B. Altmannus Patavienlis Episcopus Gottwicensibus contribuit?* (e)

„Wo ist jener *fabianische Mayerhof* mit dreyen Capellen des *S. Petri, S. Ruperti, und S. Poncratii*, welche der selige *Altmannus* der *passauische Bischof* denen *Gottwichern* geschenkt? „Diese Nachricht, welcher der Gegentheil sowohl da, als im *ughellischen Text* steiffen Glauben giebt, und dabey haben will, daß man das Wörtlein *Urbs, Stadt*, als etwas gar nachdenkliches, gut merken soll, fließt ja aus den *gottwichischen Urkunden*, und aus des *Lazio* Schriften her, wie es *P. Fischer* selbst bekennet, und den *Ughellus* aus mehr besagten Urkunden verbessert, an statt *vendidit; rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicensia*. Ist dem also, so muß ja einstens in dem *gottwichischen Acten* etwas von der Sache zu lesen gewesen seyn, und müssen wir mit *Clariff. P. Hansiz* und *Lazio* recht haben, was wir im alt und neuen *Wien* auf der 397. und folgenden BlatSeite geschrieben, anerwogen vom Gegentheil selbst die Sache für recht erkennet wird. Denn obgleich

heuti-

heutiges Tages kein Buchstab zu lesen in gottwichischen Urkunden, kann man doch nicht gleich denken und gerade daher sagen, daß auch vor alten Zeiten in den allerersten Schrifften dieses löblichen Stiffts nichts zu lesen gewesen, und Lazius darum, weil ers geschrieben, ein Lügner seyn soll.

Allermåßen aber die Sache hiemit noch nicht ausgemacht ist, sondern in Zweifel bleibt, da man widriger Seits den gottwichischen Documenten, einen und keinen Glauben giebet, als in welchen bald etwas, bald nichts zu lesen stehen soll, kommet es auf ein historische Räzel-Frag an, ob Lazius ein Fischhändler gewesen, der mit faulen, und nicht mit frischen Fischen gehandelt? Es ist fast nöthig in einer kurzen Ausschweifung solche Frage zu entscheiden, und kürzlich zu erforschen, ob der altmannische Text sich von einem Gelehrten, wie das Leder vom Schuhmacher hin und her ziehen lasse? Lazius hat nach jedermanns Wissen viel gelesen, und viel geschrieben. Er gab viel Bücher in Druck heraus, und viel von seiner Hand geschriebene Bücher liegen verwahret in der Kayserl. königlichen Bibliothek; wo von allen dessen gedruckten und ungedruckten Werken Clariss. D. Raymundius Duellius: (f) item der Herr von Rhauß in seinem gut gerathenen Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten (g) ein genaues Verzeichnuß heraus gegeben. Wegen stäten

§ 3

Umgang

(f) Big. Libror. Rar. Praefat. de Oper. Laz. impress. & MSS.

(g) p. 161. seqq.

Umgang mit allerältesten Schriften, und wegen vielfältigen Lesen und Bücherschreiben, möchte es nicht anders geschehen, als daß Lajus öfters Sachen aus dem Alterthum herfür gezogen, die in sich selbst undeutlich waren, absonderlich da er sie nur stückweis aus den wichtigsten Urkunden fürbringt, aus denen man wegen Ermanglung des vorgehenden und nachfolgenden Texts nur etwas und nichts eigentliches versteht. Beneben da seine Erklärungen nicht allerdings überall nach Wunsch ausgefallen, und merkliche Unordnung in seinen Werken sich spüren läßt, doch allermeistens darum, daß er sich kein Zeit nahm, und nicht gewohnet war, seine Werke zu umarbeiten, und ihnen die behörige Gestalt zu geben. Solches beobachteten einige, aus den öfterreichischen und anderen Gelehrten; allein daß Lajus alles Fleißes Sachen aus den vergangenen Zeiten solle daher geschrieben haben, die er weder gelesen, weder jemals in Schriften sollen zu lesen gewesen seyn, und sie als faule Fisch an Mann bringen wollen, hat noch niemand mit Grund der Wahrheit erwiesen. Um so viel weniger kann er dem allerwisigsten Klingling in der Sache verdächtig scheinen, weil er königlich-ferdinandäischer, und nicht gottwichischer Historiographus gewesen, welchem Kloster er zu gefallen ein Gedicht hätte schreiben sollen. Wer ist so dreistig, der diesen Gelehrten Mann von diesem Stiff so eingenommen sich fürstellen sollte, daß er l. v. so feiste Lügen viermal in seinen Schriften triffen, und aufwärmen wollen?

Wir streiten nicht wider die Wahrheit. Daß heut zu Tage in gottwichischen Urkunden kein Buchstab zu lesen seye von der Fabiana Villa, oder von der altmannischen Geschanknuß, wissen wir so gut als unser Critiker. Daraus folget aber nicht, daß in den allerersten Schriften dieses Stifts eben nichts gemeldet worden, als die mit der Zeit vergangen, oder aber noch irgendswow leicht verhanden seyn mögen, in welchen das nemliche enthalten, was Lajius gelesen und geschrieben. Die allerstrengsten Meister der critischen Lehrkunst haben kein grosse Achtung auf das Argumentum negativum, und lassen es gern zu, daß ob schon zu neuern Zeiten von einer Sache nichts mehr zu lesen verhanden, dennoch zu vergangenen alten Zeiten habe Weltung geschehen können; inmaßen niemand sagen kann, daß er all und jede Schriften, die der Zeit noch in Archiven und Bibliothequen verborgen liegen, ausgestäubet, und durchblättert, und in allen diesen nichts gefunden habe von mehr gedachten altmännischen Geschanknuß.

Vom jenigen, so der Gegner (h) von dem zwischen zwey Wäßern Fische und Leytha gelegenen Lande erwähnt, daß es der Graf Sigefridus von Pleyen vom Kayser Henrico als ein Reichs-Lehen empfangen, zohet er, nach seiner Geständniß, aus dem gottwichischen Documenten, und aus dem Ludewig die Nachricht heraus. Also stimmen beyde übereins; was in einem, ist auch in andern zu lesen.

J 4

Dabey

(h) p. 38.

Dabey zu wiſſen, daß Herr Ludewig der berühmte Rechtsgelehrte nur einen ganz kurzen Begriff einiger Kayſerlichen henricianiſchen Freyheits-Briefen, die nach Ausreibung der Hungarn herausgekommen, an Tag gebe; und zwar alſo, wo nebt dem: Donatio Henrici Regis de centum quinquaginta manſis regalibus intra fluvios Phifchaha & Lira Marchioni Sigefrido an. MXLV. „ Die vom König oder Kayſer Henrico dem Marggrafen Sigefrido gemachte Schenkung von 150. zwiſchen den „ Flüſſen Fiſcha und Leytha gelegenen Stücken „ Reichs-Lande, „ (i) auch dieſes geſehen wird. Donatio Henrici Regis de 15. areis juxta alveum fluminis Danubii, Marchioni Sigefrido an. MXLV. „ Die Schenkung der am Donau-Strom „ gelegenen 15. Höfen, Pläzen, oder Scheueren, „ die der König Henricus dem Marggrafen Sigefrido „ gemacht hat. „ Aus welchen ſo viel abzunehmen, daß, da nebt der zwiſchen der Fiſcha und Leytha gelegenen Gütern auch 15. Pläze oder Höfe, die an der Donau gelegen, unter die Herrſchaft des Grafen von Pleyen gekommen, außer Zweifel unter ſolchen Höfen auch Fabiana Villa ſich befunden, weil ſie in der hieſigen Revier an der Donau gelegen, und in den altmanniſchen, oder gottwichiſchen Acten ausdrücklich davon gemeldet wird. Iſt ſie mit andern Pläzen an die Grafen von Pleyen gekommen: was hindert, daß ſie von dieſen nicht an Altman-

num

(i) ap. Ludew. in Rel. MS. T. IV. Lib. 6. p. 249, num. b.

num, und weiter von diesem ans Stifft Gottwich habe kommen können?

Man kann aber in der Sache nichts eigentliches schließen, ohne daß man den Lazium selbst reden höret, der seinen Brauch nach etwas verworren und nicht in allen Worten gleich lautende davon geschrieben. Was er in dem in der kaiserlichen Bibliothek verwahrten Manuscript, vermeldet, haben wir schon oben angebracht, nemlich daß Altmannus unterschiedliche an der Donau gelegene Ortschaften, als Leiselmauer mit der dasigen Kirchen: item die Kirchen zu Petronell und Haynburg, wie auch Fabianam Villam samt 3. Capellen, als Stifter dem Kloster Gottwich geschenkt habe. Dieses schreibet er dort, das folgende anderswo, bey Erwähnung der Grafen von Blianz, Pleyen und Beveren, mit den Worten: *Horum nobilissimorum & vetustissimorum Comitum fuerat Urbs Viennensis, dum adhuc in angustiis esset, ante quadringentos annos: & Carnuntum, quod modo adpellamus S. Petronellam, sexto infra Viennam milliario. Unde legitur in antiquis cum diplomatibus, tum Annalibus - - - Altmannum Episcopum Pataviensem circa an. Domini 1070. à Sifrido Patriarcha Aquilejensi Comite de Plejen emisse pagum Divæ Petronellæ in Marcha Orientali.* (k) „ Diesen hochedlen und uralten Grafen „ (von Pleyen und Bevern) gehörete einstens die „ Stadt Wien zu, als sie noch in schlechten Wesen

§ 5

war

(k) Laz. de Migrat. Gent. Lib. 7. p. 405.

„ war vor 400. Jahren (das ist zu Lazii Zeiten, der
 „ An. 1565. in Wien gestorben) und Carnuntum,
 „ so wir jezo St. Petronell, 6. Meil unter Wien
 „ gelegen, nennen. Dahero in den alten Gewalts-
 „ Briefen und Jahrs-Büchern gelesen wird, daß
 „ Altmannus der Bischoff von Passau ums Jahr des
 „ Herrns 1070. von Sifrido dem aquilejensischen
 „ Patriarchen einen Grafen von Pleyen, das Dorf
 „ St. Petronell in der morgenländischen Mark ge-
 „ kauffet habe. „Anderswo schreibet er: Legitur in
 „ exordiis monasterii Gotvicensis, quod S. Alt-
 „ mannus circa annum Domini 1072. à Sige-
 „ hardo Patriarcha aquilejensi impetravit Ca-
 „ pellas ad S. Petrum in Fabiana, ad S. Petro-
 „ nellam, & tertiam in Chamenburgo. (1)
 „ Man leset im anfänglichen Aufkommen des Clo-
 „ sters Gottwich, daß der H. Altmannus ums Jahr
 „ des Herrns 1072. von Sigehardo dem Patriar-
 „ chen von Aquileja die St. Peters-Capellen in Fa-
 „ biana, die Capellen zu St. Petronell, und die
 „ dritte zu Chamenburg erhalten habe. „ Fürs les-
 „ tere schriebe er anderswo, wie oben gesagt worden,
 „ Zaynburg. Ueberdieß schreibet er an einem andern
 „ Ort: Huc pertinet patriarcha alter ecclesiaz
 „ Aquilejensis nomine Sigefridus, à quo B. Alt-
 „ mannus Episcopus Bataviensis author cœno-
 „ bii in Austria Gotvicensis ad ripam Danubii
 „ S. Petronellæ parochiam in Carnunto veteri
 „ emit, & aliquot propè Fabianam, hoc est
 „ Wien-

(1) Id. de Rep. Rom. lib. 12. p. 963.

Viennam, agros. (m) „ Hieher gehöret ein an-
 „ derer Patriarch von Aquileja Namens Sigefridus,
 „ von welchem der seelige Altmannus Bischoff zu
 „ Passau, als Stifter des Closters Gottwich in
 „ Oesterreich, am Ufer der Donau, die Pfarr St.
 „ Petronell zu alt Carnunto: wie auch nächst Fa-
 „ biana, das ist jeso Wien, einige Aecker gekauft
 „ hab „ So viel Lazius.

Der Leser wird aus diesen selbst leicht abnehmen,
 daß Lazius sich auf seine Gedächtnuß verlassende, dasje-
 nige so er einmal gelesen, ohne nochmaliges Einsehen
 öfters wiederholende mit ungleichen Worten wieder-
 hohlet. Die unrichtige Anzeig vom Jahr 1070. und
 1072. item die ungleiche Namens-Schreibung Sifrid
 und Sigehard, machen da den ersten Beweis seines U-
 bersehens. Andernens was er von einem erkauften
 Dorf, oder Aeckern und Grund-Stücken gelesen, und
 einmal geschrieben, vermischte er in wiederholter Er-
 zehlung mit erkauften Kirchen und Capellen. Nur das
 Dorf Petronell, und einige fabianische Felder hat Alt-
 mannus an sich kauffen können, Kirchen und Capellen
 waren ohne dieß seinem Hochstift Passau, in der hiesigen
 dieß und jenseits der Donau in Oesterreich liegenden
 Diöces unterworfen: und wenn schon Sigefridus der
 Patriarch von Aquileja nicht als Patriarch, sondern als
 Graf von Pleyen, das Jus Patronatus über einige hie-
 sige Gottes-Häuser solle gehabt haben, hat er solches
 durch freywillige Cedirung, oder durch Vertausch,
 mehr gedachten heiligen Bischof, als seinem besten
 Freund, überlassen können. Im

(m) Idem ibid. p. 1096.

Im übrigen mag dem Lazio da nichts zu Last gelegt werden. Was er meldet, daß Fabiana Villa und das Dorf Petronell mit mehr andern an der Donau gelegenen Ortschaften dem Grafen von Pleyen zugehörig gewesen, hat seine Richtigkeit, und wird unterstützet mit dem oben angeführten Diplomate des Kayfers Henrici III. worinne von 15. areis, das ist von so vielen dahier an der Donau gelegenen, und erst vor kurzen von denen Hungarn verlassenen lähren Plätzen, Scheuern, oder aufs höchst miserablen Dörffern, Meldung geschiehet, die der ältere Graf von Pleyen vom Kayser zu schenken bekommen. Daß einige aus diesen Plätzen, insonderheit Petronell an den Bischoff Altmannum, und folglich auch ans löbliche Closter Gottwich gekommen, machet einigen Beweis das alte Jus Patronatus über die Kirchen zu mehr besagten Petronell, welche der gottwichische Herr Abbt ums Jahr 1290. zur Zeit Conradi IV. des Erzbischoffs von Salzburg auf sich getragen, (n) und außer Zweifel von Altmanno herührte. Daß aber sowohl dieses, als was Fabianam Villam anbelanget, nicht weiter mag erwiesen werden, daß sie wie Lazio schreibt, an Altmannum, und folgendes ans Stiffte Gottwich gekommen, giebt man deme allein die Schuld, daß in den gottwichischen Urkunden der Zeit davon nichts zu finden.

Es

(n) Vid. ap. Pez. Cod. Diplom. Part. 2. sub n. CCLXXI. Epist. 30. p. 180. Epist. 31. p. 181. & Ep. 34. ibid.

Es ist sich aber bey diesen, als gar nichts selten, nicht aufzuhalten. Vor der Erbauung des Closters Gottwich verwandte der Heil. Altmannus sein meistes väterliches Erbgut auf die Stiftung des Closters St. Nicolai zu Passau, und war dahero nicht im Stande, das nachher erst erbaute Kloster Gottwich reichlich zu stiften. Außer den Dorf Petronell, Keiselmauer und einigen anderen damals schlecht bestellten Orten, muß auch die fabianische Scheuer, und einige da gelegene Grund-Stücke, aus Mangel der Unterthanen und Arbeits-Leuten ein geringe Stifts-Portion geschunen haben. Ja so viel etwann dessen gewesen, scheint gar bald in andere Hände gekommen zu seyn. Nach einigen Jahren war Besitzer vom Dorf Petronell ein gewisser Theobaldus, welcher es dem Kayser Conrado III. heimgesagt; vom Kayser aber im Jahr 1142. Hugoni von Kranichberg mit aller Zugehör erblich verliehen worden. (o) Ein gleiches möchte sich auch ereignet haben mit der fabianischen Scheuer, und mit denen da gelegenen Stift-Neckern, und zwar um desto glaublicher, weil die ganze Gegend da herum unter die hiesigen Marggrafen Babenbergischen Hauses gehört hatte. Der H. Leopoldus brachte wo nicht alles, doch das meiste nach seinen Vorfahren und Eltern, durch Erbschaften an sich, welches abzunehmen ist, aus den Dornbachischen Stiftsbriefen,

(o) Vid. Diplom. ap. Ludewig cit. Tom. 2. p. 242. & ap. Laz. de Rep. Rom. lib. 12. p. 964. Hanfiz Tom. I. p. 246.

fen, die dem Kloster St. Peter zu Salzburg ausgefertigt worden. (p) Dahero bauete und stiftete er auf seinen eigenen Landgütern in hiesiger Gegend die Kloster Neuburg an der Donau, S. Kreuz in Sattelbach, und Maria-Cell in Oesterreich. Desgleichen bauete er sich ein Schloß auf den Gallenberg; ein Jäger-Hauß auf seinem Land-Gut, in dem Umfang der fabianischen Stadt-Ruinen. Dessen Herr Sohn und Nachfolger der Marggraf Leopoldus Largus bauete desgleichen in dem ruinirten Fabiana eine Capellen zu Ehren des S. Jacobi auf der Zülben oder Zuben: und Henricus dessen Herr Bruder und in der Regierung Nachfolger bauete und stiftete allda das Schotten-Kloster, und zwar wie er sich im Stiftsbrief ausdrucket: in prædio nostro auf seinem eigenen Landgut. Mit hin beyde Prinzen Leopoldus und Henricus den fabianischen Platz von ihrem Herrn Vatter Leopoldo Pio ererbet.

Solchemnach es mit der altmannisch-gottwichischen Stiftung kein lange Dauer scheint gehabt zu haben, die vielleicht nie confirmirt worden, oder anderer Ursachen halber ins Stecken gekommen, absonderlich wegen großer Veränderung des Klosters selbst, angesehen nicht lang nach den seligen Hinscheiden Altmanni, anstatt der von demselben eingeführten regulirten Chor-Herren St. Augustini, die Ordens-Männer des Heil. Benedicti auf päpstlich- und bischöflich-passauische Verordnung im Jahr 1094. Besiz vom Kloster nahmen, die alsdann erst von mehr

(p) Confer. Cod. Dipl. ap. Pez. Part. I. n. 92. col. 313. & n. 142. col. 382.

mehr gedachten Leopoldo Largo, und Leopoldo Glorioso reichlicher gestiftet worden. (q) Und deswegen in den verhandenen Kloster-Schriften von der allerersten altmannischen Stiftung der hiesigen Aecker, einer Scheuer, und dreyer Capellen Verwaltung freylich wohl nichts mag zu lesen seyn. Falls aber auch in den erstern so wenig als in den nachfolgenden Urkunden davon angemerkt zu finden gewesen wäre, also daß Lazius unrecht, oder gar nichts dergleichen gelesen hätte, was er von der Sache meldet, ist die Frage, ob dann darum Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Villa, oder Scheuer soll gewesen seyn? Unerwogen alle von denen Hungarn verlassene hiesige Orte an der Donau im kayserslichen henricianischen Diplomate nur *areae*, lähre Plätze, oder Scheuern genennt werden. Aber genug von der Sache. Wir kehren nach den zurück, was wir durch diese Ausschweifung unterbrochen haben.

Den schon oben angeführten ughellischen Text, den der Censor erkläret, verbessert, und das *Nota urbem* dem Leser einpräget, ist zu desselbem bedürftiger Erklärung noch eines, oder das andere zu sagen übrig. Ist dieser Text den Inhalt nach richtig, gleichwie man ihn widriger Seits dafür ausgiebt, und deshalb anziehet, so muß er auch den Worten nach richtig seyn. Aber weit gefehlet. Es zeigen sich Ausstellungen. Was bedeuten die Worte: *Vienna in Austria*, Wien in Oesterreich?

mas

(q) Arenpeck ap. Pez. Tom. I. col. 1199. & col.

was *in ipsa Urbe Viennensi*, in der Stadt Wien selbst? Riechen diese Worte nach den altmannischen Zeiten des 11. Jahr hundert, da weder der Namen *Vienna* Wien: weder Stadt Wien bekannt gewesen, noch weniger von jemand also geschrieben worden? Spühret man nicht vielmehr den Geruch von ughellischen Zeiten des nächst abgelauffenen 17. Jahr hundert, nachdem schon lang her, *Vienna* Wien, *Urbs* ein Stadt und Kayser. Siz gewesen, auch deutsch und lateinisch also geschrieben worden ist? Nicht aus den altmannischen ersten Stiffbrief, sondern aus dem Lazio, wie oben zu lesen ist, fließen die ughellischen Worte *Urbs Viennensis* her. Denn wo Lazius zu Altmanni Zeiten *Fabianam Urbem* eine Stadt nennet, und saget, daß sie unter die Grafen von Pleyen gehöret habe, setzet er bey, aber nur zu jener Zeit, da der Ort noch in schlechten Wesen, und nichts anders, als *Villa* ein Meyerhof, oder Scheuer war, und es auch also anderswo schreibt. Allein Lazius mag aus den gottwichischen Acten *Urbs*, oder *Villa* schreiben, glaubt ihm der Gegentheil keines. Dem Ughello hingegen, der den *Lazium* abgeschrieben, glaubt er, das Wort *Urbs*, und anderswo dem nemlichen gottwichischen Schrifften, das Wort *Villa*.

Was verdienet nun die *Nora Urbem* für ein Aufmerken, indem *Urbs* kein altmannisches, sondern lazisch, ughellisches Wort ist. Dieses hat der Gegner nicht nach des Lazii rechter Meynung von der noch zu Boden liegenden, sondern nach des Ughelli

Helli gestümmelten Text von der schon florirenden Stadt verstanden und nachgeschrieben. Lajius, wo er geschrieben: Comitum (de Plejen,) fuerat Urbs Viennensis. „ Dem Grafen von Plejen ge-
 „ hörete die Stadt Wien zu. „ Erklärere diese Worte mit dem Beysatz: dum adhuc in angust iis esset, da der Platz noch in schlechten Wesen war, und unter den Ruinen begraben lag. Diesen Zusatz hat Ughellus und der Nachschreiber ausgelassen; Folglich Urbs für ein unächttes Wort zu halten ist, welches Lajius in den gottwichischen Urkunden nie gelesen. Anstatt diesen, wie aus den bis herigen zu schließen, ist in den mehr berührten Urkunden nur *Villa*; oder bey Ludewig *area* zu lesen. Solches vertheidiget mit uns der Gegentheil selbst. (r) Er nimmit diese Villa zum Zeugen seines Beweises von der Lage der Stadt Fabiana, da es heisset: Ubi illa Faviana villa cum tribus Sacellis . . . quæ B. Altmannus Pataviensis Episcopus Gottwichensibus contribuit? „ Wo ist jener fabianischer
 „ Meyerhof, oder Scheuer mit dreyen Capellen . .
 „ welche der selige Altmannus Bischoff von Passau
 „ denen Gottwichern geschenkt hat? „ Sohin, weil das Wortlein Urbs ein von La zio unterschobenes Wort ist, und der Critiker dasselb ige selbst durch erst gemeltes Faviana Villa (merke Villa) schwächet, stürzet er das Schreckbild *Nota Urbem*, womit er uns bange machen wollte, selbst zu Boden, und zeigt, daß *Urbs* nichts weniger als einen gültigen

R

Lc

Beweis erzwingen, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Scheuer gewesen. (s)

Gesetzt, es seye dem also, wird erwiedert, (t) daß Fabiana vom seligen Altmanno in den gottwichischen Stiftsbriefen, in welchen aber von Fabiana tieffes Stillschweigen ist, Villa wäre genennet worden, so würde doch damit nichts behauptet, dieweil mit solchen Wort auch die grösten Städte genennet worden, als Ville de Paris, Ville de London &c. Gewislich habe Rudolphus IV. aus dem Hause Oesterreich in der hiesigen Universität Stift-Brief Wien *Villam* genennet, ob es schon außer Zweifel ein Stadt gewesen.

Darauf mag man sagen, Ville heist der Zeit in Französischen: nicht aber Villa in Lateinischen eine Stadt, und hat Villa niemals bey den wahren Lateinern, wohl aber bey deutschen und alt-fränkischen Latein-Verderbern eine Stadt geheissen. Allein aber auch bey diesen konnte Fabiana Villa, keine Stadt, sondern wie zur Gnüge schon gesagt worden, nur *aream* eine Scheuer, ein Bauern oder Mayerhof bedeutet haben. (u)

Et quomodo rusticana Villa, ubi tot Ecclesiarum? Fraget man anderer Seits. (x) Wie hätte Fabiana ein Bauern-Hof, oder Scheuer mögen gewesen seyn, wo so viel Kirchen gestanden? Noch hat niemand gesagt, daß ein zerstörter Platz wegen

(s) p. 38. (t) p. 50.

(u) Vid. Laz. de Rep. Rom. c. 12. p. 910.

(x) p. 50.

wegen zwey oder drey neu ankommenden Capellen seye eine Stadt geworden. Die Orte, wo Bischöffe, Landesfürsten, und Magistraten bey einer bürgerlichen Gemeinde sich wohnhaft befinden, haben den Vorzug Städte genennt zu werden. Zum Ueberflus nenneten wir im Alt- und Neuen Wien (y) den vielgedachten Fabianischen Meyrhoff mit eignen Namen Berg- oder Birck-Hoff, womit wir unser Meynung wegen der abgekommenen Stadt Vindobona, oder Fabiana bestärket, und dato noch bestärken. Augustinus Hirschvogel hat denselben in seinen Wienerischen Grund-Riß anzudeuten vergessen, wir aber haben ihn in dem kleinen Char- tel sürgerstellet, weil Lajus und noch ältere Scribenten Haselbach und der von Hagen desselben gedenken, und sonderlich der letztere (z) dieses schreibet: do nu dise Stat leyrt, do was ee ain Ge- jaid-Hoff, der noch heut haist der Perck-Hoff. Dabey aber anzumerken, daß der Gejaid-Hoff vielmehr für denjenigen zu halten sey, den der H. Leopoldus hernach erst erbauen lassen, so in der jezigen Wallerstrassen, am Platz des fürstlich-Esterhaisischen Pallasts, sich befande, und vom Berg-Hof unterschieden war.

Aber eben diesem, was wir vorhin schon vom Berg-Hof aus dem Lajus und Haselbach erwehnten, wird anderer Seits in oben gemeldten Titel des VI.

R 2

La

(y) p. 399. seq. & p. 429.

(z) Hagen. in Chron. Germ. Austr. ap. Pez Tom. I. Col. 1056.

Capitels, zwar dreißig widersprochen, aber kein Wort des Widerspruchs Ursache, wie es seyn sollte, wird im Capitel vorgebracht. Die Meldung vom Berg-Hof verneinet der Censor abermal (a) und wiederum (b) wo er die Einwendung machet: *Qua fide sola domus, Birkhof dicta, inter Viennæ ruderæ constituisse asseritur, si præter S. Rupertii, S. Petri, B. V. ad Litus, & S. Pancratii ante regimen Henrici Jasomirgott Viennæ stetit templum S. Jacobi, domus Venatorum S. Leopoldi, & procul dubio aliæ aedes: ut quid enim tot Ecclesiæ uni villæ?* „Mit was
 „Versicherung kann man sagen, daß das einzige Haus,
 „der Birkhoff genannt, in den Wienerischen Ru-
 „dern soll übrig stehen geblieben seyn, wenn neben
 „mehrern Tempeln (verstehe Capellen) des S. Ru-
 „perti, S. Petri, U. L. Frauen am Gestatt, und
 „des S. Pancratii vor der Regierung Henrici Ja-
 „somirgott ein Jäger-Haus des S. Leopoldi, und
 „auffer Zweifel noch mehr andere Häuser, da gestan-
 „den seynd. Zu was so viel Kirchen (Capellen)
 „für einen Hof?“

Daß zu Leopoldi des Frommen Zeiten, ohne den vermeldten Capellen, ohne den Berg-Hof, auch ohne den Leopoldinischen Gejaid-Hof, auch Bauern-Hütten; alte von den Hungarn verlassene Scheuern und Pagen-Häuser da gestanden, haben wir in unserer Beschreibung an gedachten Ort (c) zugelassen, und wollen es da mit nichten widerrebet haben

(a) p. 37.

(b) p. 49.

(c) p. 399.

haben. Wegen der Land-Leuten gemeinen Pöbels und Jäger-Pursch, die gar leicht eine Dorf-Gemeinde haben ausmachen können, möchten drey! bis vier Capellen, oder kleine Kirchen in einer zerstörten, oder öden abgekommenen Stadt nicht überflüssig scheinen. An erst besagter Stelle mischet der Wienerische Chronist unter die drey bekannten Capellen auch die vierte U. L. Frauen am Ufer ein, die er nach Bericht des ungenannten Büchelschreibers An. 882. erbauet vorgiebt. Ist diese so alt, müßte sie auffer Zweifel gleich den anderen zu Altmanni Zeiten schon gestanden, und wie andere namhaft gemacht worden seyn. Aber warum machet er aus den Altmannisch, Gottwichischen Acten davon keine Meldung?

Ubrigens verbleiben wir bey unser einmal gefastten Meynung, nämlich daß der Berg- oder Birck-Hoff, die oft gemeldte Fabianische Villa, oder Meyerhoff gewesen, und nach Erachten der ganzen Stadt Wien für das erste bekannte Haus des heutigen Wiens zu halten sey. Alle eingebohrne Wiener seynd der Meynung, die es vom beständigen Hörensagen ihrer Aeltern und Vorältern her wissen, und mit Fingern auf den aufm hohen Markt, nächst dem Brunn-Haus gelegenen, jeso noch so genannten Berg-Hoff deuten, sagen und bezeugen, was wir ehemals schon davon geschrieben, und da nun abermal wiederholen; und gewißlich ohne allen Bedenken, weil diese Tradition herrührt aus der unverwerflichen Zeugenschaft Herrn

Hansens Enenchel, der im nächsten Jahr hundert nach Henricum Jasomirgott gelebet, und sein Fürsten-Buch in Wien geschrieben, worinn er dieses meldet: (d)

Der Hoff wart der Perich Hoffgenant,
 Er ist noch manchem wol bechant.
 Wann sich der Nam verchert hat,
 Zu Wienn in der gueten Stat,
 Es hieß e Daviana.
 Und lag nicht mehr Zeiser da,
 Wann der Hoff besunder.

Der von Hagen, Haselbach und Lazius haben es dem Enenchel nachgeschrieben. Aber obgleich vom Gegentheil der Enenchel und Hagen und mehr andere *sublestæ fidei Auctores*, (e) Schriftsteller eines schlechten Glaubens genennet werden; so beweiset dieses wider sie nichts, auch in der Sache selbst nichts. Noch nicht haben sie in allen, allen Glauben verlohren, weil sie ihre Schriften mit Fabeln unterspicket; noch vielweniger darum, daß sie da nicht nach dem Geschmack widriger Seits geschrieben. Soll man ihnen nicht Nicht wiederfahren lassen, wo sie untern Fabeln auch die bloße Wahrheit erzehlen.

Aber warum halten wir uns auf mit der Widerlegung so nichtiger Einwendungen. Siebt doch der strenge Critiker selbst einen ungebetenen Zeugen ab,
 und

(d) Enench. fol 6. p. 2. in Ms. Biblioth. Windhag. & ap. Laz. Rer. Vien. p. 18.

(e) p. 51.

und bekräftiget, was wir nach allgemeinen Wahr-
 der Wienerischen Mitbürgern, und nach Zeugniß
 Herrn Enochels und Hagen mit Haselbach und
 Lajo vorhin geschrieben, und bisher vom gänzlichen
 Abkommen der alten Stadt gehandelt. Zu meh-
 rerer und unwiderleglicher Bekräftigung alles dessen
 haben wir den Jäger, Hund und Hirschen: des-
 gleichen den Stock in Eisen auf dem Platz gleichen
 Namens, als augenscheinliche Denkmale des hiesi-
 gen grünen Werder, Aue und Waldung angefüh-
 ret. (f) Widriger Seits geschieht ein gleiches,
 und eben dieses was wir allererst gesagt, wird zur
 Bestärkung der in eine Waldung verfallenen Stadt
 Fabiana solenniter angeführet. So ist die Sache
 in Beschreibung der hiesigen Stadt: Thürmen an-
 gebracht zu vernehmen: (g) Altera, quæ portæ
 Palatii contigua fuerat, cum anno 1753. men-
 se Aprili dejiceretur, extinctum una est mo-
 nimentum, quod *Leopoldus* Imp. anno 1670.
 in ejus tecto constitui jusserat: Cervus nimi-
 rum fugiens, canis fugientem persequens,
 ac Venator trajiciens. Mnemosynon po-
 sterioris: eo olim loco non aulam, sed sylvam
 fuisse. Tale monumentum itidem habet fo-
 rum *Stock im Eisen* dictum: truncum nem-
 pe arboris ferreo circulo inclusum; ceu reli-
 quas sylvæ ibi antiquitus sitæ. „ Ein anderer
 „ Thurm, so nächst den Burg-Thor stunde, als sol-

R 4

„ cher

(f) Im Alt- und Neuen Wien. p. 404.

(g) p. 205.

„ cher im Jahr 1753. im Monat April abgetra-
 „ gen worden, ist auch zugleich hinweg kommen
 „ das Denkzeichen, welches der Kaiser Leopold
 „ An. 1670. auf diesem Thurm-Dach aufsetzen
 „ ließe; nämlich einen in die Flucht gehenden Hir-
 „ schen, einen demselben nachsetzenden Hund, und
 „ einen Jäger der nachschosse. Denen Nachköm-
 „ lingen zum Andenken: daß vor Zeiten an dem
 „ Ort kein fürstlicher Hof, oder kaiserliche Burg,
 „ sondern ein Wald gewesen. Gleichmäßige Ge-
 „ dächtniß hat der Platz Stock im Eisen genannt,
 „ nämlich einen mit einem eisernen Reiß einge-
 „ schlossenen Baum-Stock, als einen Ueberrest
 „ vom Wald, der vor Alters allda gestanden. „
 „ Woher weis der Lensor dieses, daß solthane Denk-
 „ male einer ehedessen allda gestandenen Waldung,
 „ oder eines grünen Berders und Aue Anzeigen ge-
 „ ben? Er weis es so gut als wir und alle Wiener
 „ aus der alten Tradition, und wie es auf ein Haar
 „ gleich, Hans Enenchel beschrieben: (h)

Wann der Hoff besunder.

Da gie manich chunder.

In einem Werde der lag da bei.

Swie derselb wird nun ploz sei.

Do stunden doch Paume on Zal.

In dem Werde überall.

Darinne daz Wilt het gueten mach.

Vil maniges man da laufen sach.

Wo

(h) Loc. cit. & ap. Laz. ibid.

Womit, da der Gegner ganz und gar übereins kömmt, erkennet jedermann, daß er auch mit uns wegen gänzlichen Abkommen des alten Wiens, einerley Meynung hege. Einfolglich da man lestens auf dem Platz nur eine Aue, oder Werder, und die theils noch stehende, theils zu Boden liegende Ringmauern, und wüßt aussehende Stadt-Thore und Thürme mit allerhand Gesträuch und Birken-Bäumen (wovon lestern der Birk-Hoff den Namen herführet, und der Stock am Eisen, deswegen auch ein Birkenstock seyn mag) überwachsen vor Augen gesehen, kann mit Wahrheit nicht behauptet werden, daß Dindobona oder Fabiana allezeit eine Stadt verblieben sey. So viel mit Beyfall unsers Gegen-Fechters vom Abkommen des alten Wiens.

